



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

23. Oktober 2007

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5766. Sitzung des Sicherheitsrats am 23. Oktober 2007 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Frauen und Frieden und Sicherheit“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat bekräftigt sein Bekenntnis zur vollständigen und wirksamen Durchführung der Resolution 1325 (2000) über Frauen und Frieden und Sicherheit und erinnert an die einschlägigen Erklärungen seines Präsidenten, in denen er dieses Bekenntnis wiederholt hat.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und die Hauptverantwortung des Sicherheitsrats nach der Charta für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit.

Der Sicherheitsrat erinnert an das Ergebnis des Weltgipfels 2005 (Resolution 60/1 der Generalversammlung), die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing (A/CONF.177/20/Rev.1), das Ergebnisdokument der dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung ‚Frauen 2000: Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21. Jahrhundert‘ (A/S-23/10/Rev.1), insbesondere die in diesen Dokumenten enthaltenen Ausführungen zu Frauen und Frieden und Sicherheit, sowie an die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer neunundvierzigsten Tagung verabschiedete Erklärung anlässlich des zehnten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz (E/CN.6/2005/11).

Der Sicherheitsrat erkennt an, wie wichtig es ist, die Achtung der Gleichberechtigung von Frauen zu gewährleisten, bekräftigt in dieser Hinsicht die Wichtigkeit der gleichberechtigten Rolle von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung und betont, dass Frauen an Friedensprozessen auf allen Ebenen, umfassend und gleichberechtigt mitwirken müssen. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten, die regionalen und subregionalen Organisationen und das System der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, die Rolle von Frauen in der Entscheidungsfindung bei allen Friedensprozessen, beim Wiederaufbau nach Konflikten und beim Wiederaufbau von Gesellschaften zu stärken, als wesentlichen Bestandteil aller Bemühungen um die Wahrung und Förderung dauerhaften Friedens und nachhaltiger Sicherheit.

Der Sicherheitsrat ist darüber besorgt, dass es nach wie vor in vielen Teilen der Welt bewaffnete Konflikte und andere Formen von Konflikten gibt und dass diese auch weiterhin eine Realität sind, von der Frauen in nahezu jeder Region betroffen sind. In dieser Hinsicht bringt der Rat seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck,

dass die überwiegende Mehrheit der Opfer von Gewalthandlungen, die von Parteien bewaffneter Konflikte begangen werden, nach wie vor Zivilpersonen, insbesondere Frauen und Kinder, sind, insbesondere indem sie gezielt angegriffen werden oder infolge unterschiedsloser und übermäßiger Gewaltanwendung. Der Rat verurteilt diese Handlungen und verlangt, dass die betreffenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen.

Der Sicherheitsrat erklärt in dieser Hinsicht erneut, dass die Parteien bewaffneter Konflikte die Hauptverantwortung dafür tragen, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz der betroffenen Zivilpersonen zu gewährleisten, und dabei vor allem die besonderen Bedürfnisse von Frauen und Mädchen zu beachten.

Der Sicherheitsrat ist sich der ständigen Unterrepräsentation von Frauen in formellen Friedensprozessen bewusst und ist höchst besorgt über die fortbestehenden Hindernisse und Probleme in Folge von Umständen wie der Gewalt gegen Frauen, der Zerstörung von Volkswirtschaften und sozialen Strukturen, fehlender Rechtsstaatlichkeit, Armut, begrenztem Zugang zu Bildungsmöglichkeiten und anderen Ressourcen, verschiedenen Formen der Diskriminierung und stereotypen Einstellungen.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor besorgt über die geringe Zahl von Frauen, die als Sonderbeauftragte oder Sondergesandte des Generalsekretärs für Friedensmissionen ernannt werden. Der Rat fordert den Generalsekretär nachdrücklich auf, unter Berücksichtigung des Grundsatzes der ausgewogenen geografischen Verteilung mehr Frauen zu ernennen, die in seinem Namen Gute Dienste leisten. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, ihre Anstrengungen zu verdoppeln, um dem Generalsekretär weibliche Kandidaten zur Aufnahme in eine regelmäßig aktualisierte zentrale Liste vorzuschlagen. Der Rat fordert den Generalsekretär auf, seinerseits dieses Verfahren stärker bekannt zu machen und seine Transparenz zu erhöhen und den Mitgliedstaaten Leitlinien für den Prozess der Benennung von Kandidaten für herausgehobene Positionen an die Hand zu geben. Darüber hinaus bekräftigt der Rat seinen Aufruf zur breiteren Integration der Geschlechterperspektive in Friedenssicherungseinsätzen und begrüßt die Politik der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zur Förderung und zum Schutz der Rechte der Frauen und zur Berücksichtigung der Geschlechterperspektive im Einklang mit Resolution 1325 (2000).

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem zweiten Folgebericht des Generalsekretärs über Frauen, Frieden und Sicherheit (S/2007/567) und von den verschiedenen Initiativen und Maßnahmen der Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen des Systemweiten Aktionsplans der Vereinten Nationen zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats, fordert den Generalsekretär auf, die Durchführung und Integration des Plans zu aktualisieren, zu überwachen und zu prüfen, im Jahr 2010 eine systemweite Bewertung der bei der Durchführung des Plans im Zeitraum 2008-2009 erzielten Fortschritte vorzunehmen und dem Rat darüber Bericht zu erstatten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die bislang erzielten Fortschritte, ist sich aber der Notwendigkeit der vollständigen und wirksameren Durchführung der Resolution 1325 (2000) bewusst.

In dieser Hinsicht fordert der Sicherheitsrat die Mitgliedstaaten erneut auf, die Resolution 1325 (2000) weiter vollständig und wirksam durchzuführen, gegebenenfalls auch durch die Entwicklung und Stärkung einzelstaatlicher Anstrengungen und Fähigkeiten sowie die Durchführung nationaler Aktionspläne oder anderer einschlägiger Strategien auf nationaler Ebene.

Der Sicherheitsrat fordert die internationale Gemeinschaft auf, bei Bedarf finanzielle und technische Unterstützung sowie eine angemessene Aus- und Fortbildung für die Durchführung der Resolution 1325 (2000) auf nationaler Ebene bereitzustellen, und fordert das System der Vereinten Nationen, die Zivilgesellschaft und andere in Betracht kommende Akteure auf, zusammenzuarbeiten und den Mitgliedstaaten, insbesondere den von bewaffneten Konflikten betroffenen Mitgliedstaaten, im Einklang mit den einzelstaatlichen Prioritäten Hilfestellung bei der schnellen Ausarbeitung nationaler Aktionspläne zu gewähren und eng mit den für die Durchführung der Resolution zuständigen staatlichen Mechanismen zusammenzuarbeiten, gegebenenfalls auch über die Landteams der Vereinten Nationen. Zu diesem Zweck ersucht der Rat den Generalsekretär, in seinen Jahresbericht an den Rat Informationen über die Fortschritte bei den Maßnahmen aufzunehmen, die bei Bedarf zur Verbesserung der Fähigkeit der betreffenden Mitgliedstaaten zur Durchführung der Resolution 1325 (2000) ergriffen werden, einschließlich Angaben über bewährte Praktiken.

Der Rat betont, wie wichtig eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten sowie den Institutionen der Vereinten Nationen und den regionalen Organisationen bei der Verfolgung und Förderung regionaler Ansätze zur vollständigen Durchführung der Resolution 1325 (2000) in allen Aspekten ist.

Der Sicherheitsrat verurteilt mit Nachdruck alle Verstöße gegen das Völkerrecht, namentlich das humanitäre Völkerrecht, die internationalen Menschenrechtsnormen und das Flüchtlingsvölkerrecht, die gegenüber Frauen und Mädchen in Situationen bewaffneten Konflikts begangen werden, darunter Tötung, Verstümmelung, sexuelle Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch. In dieser Hinsicht fordert der Rat alle Parteien nachdrücklich auf, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung vollständig zu beenden.

Der Sicherheitsrat ist in großer Sorge darüber, dass trotz seiner wiederholten Verurteilung aller Gewalthandlungen, namentlich der Tötung, Verstümmelung, sexuellen Gewalt, Ausbeutung und des Missbrauchs in Situationen bewaffneten Konflikts, und trotz seiner Aufrufe an alle Parteien bewaffneter Konflikte, derartige Handlungen mit sofortiger Wirkung zu beenden und konkrete Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Vergewaltigungen, und anderen Formen sexuellen Missbrauchs sowie allen anderen Formen von Gewalt zu ergreifen, solche Handlungen nach wie vor weit verbreitet sind und in einigen Situationen inzwischen systematisch begangen werden und ein erschreckendes Ausmaß an Grausamkeit erreicht haben. Der Rat betont, dass der Straflosigkeit für solche Handlungen im Rahmen eines umfassenden Ansatzes zur Herbeiführung von Frieden, Gerechtigkeit, Wahrheit und nationaler Aussöhnung ein Ende gesetzt werden muss.

In diesem Zusammenhang verweist der Rat erneut auf Ziffer 9 der Resolution 1325 (2000) und fordert alle Parteien bewaffneter Konflikte auf, das auf die Rechte und den Schutz von Frauen und Mädchen, vor allem als Zivilpersonen, anwendbare Völkerrecht vollinhaltlich zu achten, insbesondere die auf sie anwendbaren Verpflichtungen aus den Genfer Abkommen von 1949 und den dazugehörigen Zusatzprotokollen von 1977, dem Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und den dazugehörigen Protokollen von 1967, dem Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau und den dazugehörigen Fakultativprotokollen von 1999 sowie dem Übereinkommen von 1989 über die Rechte des Kindes und den beiden dazugehörigen Fakultativprotokollen vom 25. Mai 2000, und die einschlägigen Bestimmungen des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs zu berücksichtigen.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Rat über Situationen bewaffneter Konflikts die folgenden Informationen aufzunehmen: Fortschritte bei der Integration der Geschlechterperspektive in alle Friedenskonsolidierungs- und Friedenssicherungsmissionen der Vereinten Nationen; Angaben zu den Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen, einschließlich Berichten über Fälle von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in jeglicher Form, darunter Tötung, Verstümmelung, schwere sexuelle Gewalt, Entführungen und Menschenhandel durch Parteien bewaffneter Konflikte; besondere Maßnahmen, die zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Vergewaltigungen, und anderen Formen sexuellen Missbrauchs sowie allen anderen Formen von Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikts vorgeschlagen und ergriffen werden, um die Straflosigkeit zu beenden, sicherzustellen, dass die Täter zur Verantwortung gezogen werden, und eine Null-Toleranz-Politik für Gewalt gegen Frauen und Mädchen anzuwenden.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär, zur Vorlage an den Sicherheitsrat im Oktober 2008 einen Folgebericht über die vollständige Durchführung der Resolution 1325 (2000) mit Informationen über die Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Frauen und Mädchen in Situationen, die auf der Tagesordnung des Rates stehen, sowie mit Informationen über ihren Schutz und über die Stärkung ihrer Rolle in Friedensprozessen auszuarbeiten, und wird den Generalsekretär möglicherweise ersuchen, ihn mündlich über den Stand des Berichts zu unterrichten.

Der Sicherheitsrat beschließt, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst bleiben.“
